Siedlungswasserwirtschaft

DI Harald Hofmann, DI Edda Haas

Bild: gettyimages/Don Bishop

Wasser im Regierungsprogramm der Bundesregierung Österreichs (2025-2029)

Grundsätze

- Bekenntnis zu Wasser als öffentliches Gut
- Zugang zu Trinkwasser mit hoher Qualität und erschwinglichen Preisen
- Vorrang für die Trinkwasserversorgung bei Nutzungskonflikten
- Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Regierungsprogramm

Strategien zur nachhaltigen Wassernutzung und -sicherung

- nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasser-wirtschaftsinfrastruktur über den Finanzausgleich
- Anpassung der Wasserinfrastruktur an veränderte klimatische Verhältnisse
- Resilienz der Wasserversorgung auch für langanhaltende Trockenperioden sicherstellen
- Ausbau überregionaler Wasserinfrastruktur

Finanzierung Siedlungswasserwirtschaft im aktuellen Finanzausgleich bis 2028

- Förderungsvolumen auf Bundesebene: € 100 Mio./a
- Sondertranche für die Jahre 25/26: € 100 Mio.
- Investitionsvolumen NÖ 25/26: € 200 Mio/a
- Investitionsvolumen NÖ 27/28: € 140 Mio/a
- Offenes Investitionsvolumen (03/25)

  ca. 1300 Anträge, rund € 560 Mio.

Vergabe - Förderbestimmungen

- Seit Mai 2018 nur Einhaltung Vergabegesetze, → Einvernehmen mit dem Land zur Vergabe (jede Vergabe über Direktvergabe
- Vorlage Prüfbericht
  - Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen: Musterverträge /Rechtsinfos

    Schema für Prüfberichte im Siedlungswasserbau

WICHTIG: Vom Verfasser des Prüfberichtes ist bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes (z.B. Baukartell) und einer damit verbundenen Glaubhaftmachung der Zuverlässigkeit diese zu **bestätigen**.

NÖ WWF FRL 2016 idF 2022

- Forcierung Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Blackout-Vorsorge
- Mindestförderung
  - Öffentliche Versickerung oder Retention von Niederschlagswasser (zentrale Anlagen, RW-Speicher-kanäle, lokale NW-Bewirtschaftung, Entsiegelung)
  - Versorgungssicherheit bei WVA (Wasserspender, 2. Standbein, überregionale TL)
  - Maßnahmen zur Blackout-Vorsorge WVA, ABA

Hinweise Förderansuchen

- Straßeneinläufe keine eigene Katalogs-Position; Kosten in RW-/MW-Kanal einrechnen
- Anlagen für Mindestförderung möglichst in eigenen Katalogs-Positionen (ohne spezielle Kennzeichnung, Zwischenüberschriften etc.)
- In Datenblatt NÖ WWF Kostenanteile für Anlagen mit möglicher Mindestförderung anführen
- Nachvollziehbare Ermittlung dieser Kostenanteile (am besten Beilage zum Katalog)

Beilage zum Katalog WVA Beispiel

Versorgungssicherheit		gesamter BA
Brunnen (2. Standbein)	15.000	
Einbindung Fernwirkanlage (50 % von Katalog)	10.000	
Zuleitung zum Bestand	18.000	
Summe Baukosten	43.000	315.000
das sind 13,65% des gesamten BA		
anteilige Planung, Bauaufsicht daher	4.505	33.000
Gesamtkosten Versorgungssicherheit	47.505	
gerundet	47.500	

Mindestförderung
10 %

Weitere Abwicklungen bei Mindestf.

- Akonto-Zuzählungsanträge NÖ WWF
  - Mindestfördersätze nur berücksichtigt, wenn anteilige Kosten extra ausgewiesen (neues Formular im Internet)
- Kollaudierungsunterlagen
  - Anteilige Kosten wie bei Datenblatt Förderansuchen im Bericht oder Beilage dazu ermitteln
  - auch wenn Mindestförderung nicht zum Tragen kommt, da errechneter Prozentsatz höher ist
  - dient zur Evaluierung und Weiterentwicklung der FRL

Allgem. Hinweise Förderansuchen

- Planung Bauvorhaben > 3,6 Mio. → WA4 kontaktieren (Baubeirat)
- idente Bezeichnung Bauvorhaben UFG und NÖ WWF
- Bei Plänen auf digitale Lesbarkeit achten
  (z.B. deutliche Unterscheidung Bestand, beantragte Leitung)

Änderung 2024 der UFG Förderungsrichtlinie für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2022

- Novelle zur Förderungsrichtlinie auf der Seite www.umweltförderung.at zu finden
- Anpassung bei §3 Abs (19) – Reinvestitionsplan
- Betrifft v.a. das digitale Leitungsinformationssystem (LIS)
- Ab 01.01.2026 **zwingend** ein digitales Leitungsinformationssystem als Grundlage des RIP

→ kein LIS

→ kein RIP

→ keine Förderung für Sanierungsbauabschnitt

Reinvestitionsplan

- Mindestanforderungen lt. Spezialthemen beachten (z.B. Aussage zu hydraul. Zustand, Aufstellung Baujahre)
- Übersichtliche Beschreibung Bestand
- Gültigkeit 3 Jahre – aber der jeweilige Bauabschnitt muss enthalten sein, sonst Überarbeitung / Ergänzung notwendig

RIP – Beschreibung Bestand

- Punktbauwerke: Auflistung mit Jahr
- Kanäle / Leitungen: LIS-Auswertung lfm pro Altersstaffelung und Material bzw. Schadensklasse

Baujahr	Länge	Länge	Länge	Länge	Länge	Summe
	AZ	GG	GGG	PE	PVC	
bis 1945	53	4.699	0	19	0	4.770
1946 bis 1959	3.783	841	0	58	0	4.682
1960 bis 1973	13.145	1.177	0	0	0	14.322
1974 bis 1983	8.118	8	1	117	0	8.244
1984 bis 1993	2.118	140	1.194	195	3.703	7.350
1994 und jünger	6	14	57	385	17.401	17.863
Summe	27.223	6.879	1.252	773	21.104	57.232

– (nicht Auflistung aller Bauabschnitte)

Förderung Katastrophenschaden

- Kenntnis von Katastrophenereignis → Kontaktaufnahme Abteilung WA4

- 1. Schritt: Erstellen Niederschrift für Katastrophenfond inkl. Pläne und v.a. Bilder

- 2. Schritt: Erstellen Förderansuchen mit Unterlagen von Niederschrift
  - Katastrophenschaden > € 20.000.– → wie herkömmliches Bauvorhaben
  - Katastrophenschaden ≤ € 20.000.--

Katastrophenschaden ≤ € 20.000

(vereinfachtes Verfahren)

- Förderansuchen:
  - Per Mail an Abteilung WA4

- Nach Fertigstellung – Kollaudierungsunterlagen umgehend an Abteilung WA4 übermitteln
  - Rechnungsnachweis mit Rechnungszusammenstellung
  - Ausführungskatalog, Techn. Datenerfassungsblatt EA
  - Bestandsplan